Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen

Gesellschaft

Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft

Band: 71 (1942-1944)

Artikel: Naturschutzkommission der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen

Gesellschaft: Tätigkeitsberichte über die Jahre 1942, 1943, 1944

Autor: Winkler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-832848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Naturschutzkommission der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft

Tätigkeitsberichte über die Jahre 1942, 1943, 1944

I. Allgemeines, Organisatorisches, Personelles

Die engere Naturschutzkommission trat am 15. Mai 1942, am 10. Februar und 18. Juli 1943 und am 11. März, 16. Mai und 9. November 1944 zu Sitzungen zusammen. 1942 genehmigte der Vorstand der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft auf ihren Vorschlag die Erweiterung der Naturschutzkommission auf 9 Mitglieder und bestätigte die personellen Ergänzungen mit den Herren Professor Lanker, Kassier der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft und deren Naturschutzkommission, und Ernst Merian, Polizeisekretär, für alpinen Naturschutz und Verbindungsmann zu den SAC.-Sektionen des Kantons, beide in St.Gallen. Der 9.Sitz blieb vorerst vakat. Anfangs 1943 trat Herr Schulvorsteher Lumpert in St.Gallen als Kommissionsmitglied zurück. Herr Lumpert war 1932 als Vertreter des kantonalen Lehrervereins St.Gallen in unsere Kommission eingetreten. In höchst verdankenswerter Weise und zu wiederholten Malen stellte er das Jahrbuch des kantonalen Lehrervereins in den Dienst des Naturschutzes und leistete auch sonst in seinem Kreis wertvolle und erfolgreiche Naturschutzarbeit. Diese Pionierarbeit sei auch an dieser Stelle bestens verdankt und anerkannt. Als Nachfolger bezeichnete der kantonale Lehrerverein Jakob Torgler, Lehrer in Niederuzwil. Für den 9.Sitz, der noch vakat war, konnte Herr Gartenarchitekt Paul Zülli, der neuernannte Stadtgärtner, gewonnen werden, der das Ressort der Landschaftsgestaltung bearbeitet und zugleich Verbindungsmann zum Heimatschutz ist. Wir hoffen, in diesen beiden Herren wertvolle Mitarbeiter gewonnen zu haben. Anfangs 1944 traten die Herren

Alfons Ebneter, Kantonsschullehrer in St.Gallen, wegen Arbeitsüberlastung und Jakob Torgler, Lehrer in Niederuzwil, aus Gesundheitsrücksichten als Kommissionsmitglieder zurück. Herr Ebneter hat seit 1932 das Aktuariat der Kommission mit Auszeichnung geführt. Er war auch auf dem Gebiet des pädagogischen Naturschutzes erfolgreich tätig und hat sich darin verdient gemacht. Herr Torgler war als Vertreter des kantonalen Lehrervereins St.Gallen nur kurze Zeit als Kommissionsmitglied tätig. Leider verhinderte ihn Erkrankung an der Entfaltung einer Naturschutztätigkeit. Beiden Herren sei ihr Wirken in unserer Kommission bestens verdankt. Als Nachfolger für Herrn Ebneter wurde Herr Dr. Aulich, Professor der Naturwissenschaften an der Kantonsschule St. Gallen, gewählt, der den botanischen und den pädagogischen Naturschutz betreuen wird. Als Vertreter des kantonalen Lehrervereins wurde von diesem dessen Präsident, Herr Kantonsrat Emil Dürr, Schulvorsteher in St.Gallen, bezeichnet. Wir freuen uns, in beiden Herren tüchtige Kräfte und Mitarbeiter in unsere Kommission erhalten zu haben. Als neuer Aktuar funktioniert Herr Paul Zülli.

Die Zusammensetzung der Naturschutzkommission ist folgende: Dr. Hugo Rehsteiner, alt Erziehungsrat, St.Gallen, Ehrenpräsident; Otto Winkler, Bezirksoberförster, Bad Ragaz, Präsident; Paul Zülli, Gartenarchitekt und Stadtgärtner, St.Gallen, Aktuar; Professor J. Lanker, Verkehrsschule St.Gallen, Kassier; Professor Dr. Kurt Aulich, Kantonsschule, St.Gallen; Dr. Emil Bächler, Museumsvorstand, St.Gallen; Kantonsrat E. Dürr, Schulvorsteher, St.Gallen; Ernst Merian, Polizeisekretär, St.Gallen; Friedrich Saxer, Schulvorsteher, Präsident der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft St.Gallen.

Die Erweiterte Naturschutzkommission wurde in den Berichtsjahren nicht einberufen.

II. Gesetze, Verordnungen

1942. In der bereinigten Ausgabe 1942 des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sind die bisherigen beiden Heimatschutzartikel 154 und 155 unverändert übernommen worden. Sie figurieren jetzt jedoch als Artikel Nr. 123 und 124.

Die kantonalen Jagdvorschriften 1942/43 vom 18. August 1942 bringen einige Änderungen, die wir im Kapitel V *Tierschutz, Vogelschutz* besprechen werden.

1943. Die Jagdvorschriften 1943/44 vom 20. August 1943 enthalten keine Neuerungen im Jagdwesen, die für den Naturschutz von Interesse wären. Dasselbe ist von den kantonalen Jagdvorschriften 1944/45 vom 19. August 1944 zu sagen.

1944. Der Große Rat von Appenzell-Innerrhoden genehmigte am 27. November eine Vorlage der Standeskommission vom 15. Mai 1944 betreffend Verordnung über den Heimatschutz, durch welche eine kantonale Heimatschutzkommission amtlichen Charakters als Sachverständigenkommission geschaffen wird. Unsere Kommission war seinerzeit von der Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden als Sachverständigenkollegium in Naturschutzfragen anerkannt worden. Es wird daher eine Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete notwendig. Die neue Verordnung tritt auf den 1. Januar 1945 in Kraft.

III. Naturschutz in der Schule. Propaganda

1942. Herr Vorsteher Lumpert bemühte sich im kantonalen Lehrerverein St.Gallen mit Erfolg um die Verbreitung des im Vorjahr vom SBN. herausgegebenen Pflanzenschutzplakates.

1943. Die Lehrer in unserer Kommission und viele ihrer Kollegen bemühen sich bei ihrem Unterricht mit Erfolg, den Naturschutzgedanken bei der Jugend bekanntzumachen und ihr die Liebe zur Natur, zur belebten und unbelebten, einzupflanzen, was hier dankbar anerkannt sei.

1944. In gewohnter Weise haben die als haupt- und nebenamtlich tätigen Lehrer in unserer Kommission und viele ihrer Kollegen in ihrem Unterricht den Naturschutzgedanken gepflegt und damit bei der Jugend eine wertvolle Saat ausgestreut.

IV. Pflanzenschutz

1942. a) Betula humilis. Im Jahrbuch der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (70. Band, 1942) erschien eine Arbeit des Berichterstatters über diese nordische Birke und deren Aufzuchtversuche, die zu der Gründung einer neuen Kolonie des

Strauches in unserm Reservat Rotmoos führten. b) Pflanzenraub. Es wird von verschiedenen Seiten die gelegentliche Beobachtung bestätigt, daß das gedankenlose Zusammenraffen von Bergblumen im appenzell-innerrhodischen Teil des Säntisgebirges im Sommer 1942 weniger in die Erscheinung getreten sei als auch schon, so daß wenigstens für dieses Gebiet etwelcher Erfolg der Pflanzenschutzbestrebungen angenommen werden darf. Die Zukunft wird zeigen, ob die Besserung von Dauer ist oder nur vorübergehenden Charakter zeigt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die Verfügung der Generaladjutantur unserer Armee erwähnen, laut welcher es der Feldpost untersagt wurde, Blumen- und Pflanzensendungen anzunehmen und zu spedieren.

1943. a) Pflanzenraub. In anerkennenswerter Weise weist das kantonale Polizeikommando die Polizeiorgane immer wieder an, der Unsitte des massenhaften Zusammenraffens von Alpenpflanzen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. b) Stechpalme. Gewisse Vorkommnisse in der Gemeinde Schänis, die uns durch einen Polizeirapport zu Gehör kamen, veranlaßten uns, in Verbindung mit dem Bezirksforstamt IV See in Weesen die Gewinnung von Stechlaub durch die Gärtner in den dortigen Waldungen zu untersuchen. Es ergab sich, daß es wünschenswert ist, bei einer Revision der kantonalen Pflanzenschutzverordnung das massenhafte Gewinnen, Feilbieten und Versenden von Stechpalmenzweigen mit Beeren zu untersagen.

1944. Schutz von Bäumen. Ende 1944 konnte die alte Linde von Schwester Maja Looser in der Kammern, Bühl-Neßlau, unter Naturschutz gestellt werden, indem Schwester Maja einen entsprechenden Vertrag unterzeichnete. Die formellrechtliche Erledigung zieht sich noch ins neue Jahr hinein. Die Anregung zum Schutz dieses schönen Baumes verdanken wir wiederum Herrn Bezirksförster Reich in Neßlau.

V. Tierschutz, Vogelschutz

1942. Durch die am 18. August 1942 vom Regierungsrat erlassenen Jagdvorschriften 1942/43 sind einige Abänderungen gegenüber den bisherigen Vorschriften eingetreten, die hier erwähnt werden müssen: «In Gebieten mit Pachtjagd ist die jagdoffene Zeit für Rehe um 14 Tage im Dezember verlängert worden, was indirekt wohl mit dem Mehranbau bzw. den Klagen über Wildschaden zusammenhängt. Wenn auch der Wildschaden an Kulturen wesentlich früher im Jahre erfolgt, so ist die zeitliche Ansetzung der Verlängerung richtig getroffen, das heißt zu einer Zeit, wo keine Jungen mehr geführt werden.

Ferner wird allgemein empfohlen, den Fuchsbestand besonders auch zum Schutze des Hausgeflügels kurz zu halten.

Soweit die öffentliche Sicherheit dadurch nicht gefährdet wird, ist neuerdings die Ausübung der Jagd in den Pachtrevieren auch zur Nachtzeit gestattet, was bisher nur mit starken Einschränkungen möglich war.

Bisher war die Seebucht bei Rorschach innert gewisser örtlicher Grenzen für die Jagd geschlossen und das Naturschutzgebiet Dachert und Hub bei Heerbrugg sowie der Bettenauer Weiher bei Jonschwil für die Jagd auf Federwild. Diese örtlichen Jagdeinschränkungen sind nun neuerdings ganz aufgehoben worden.

Auf diese Weise hat der Jagdbetrieb in verschiedenen Sektoren Erweiterungen erfahren. Es ist nun Sache der Jägerschaft, dafür zu sorgen, daß sie sich nicht als unzweckmäßig erweisen. Insbesondere erweckt die unbeschränkte Bewilligung der Jagd zur Nachtzeit Bedenken. Bei der jetzigen Rechtslage ist die Beurteilung, ob die Ausübung der Jagd zur Nachtzeit die öffentliche Sicherheit gefährde oder nicht, einseitig ins Ermessen des Jagdausübenden gelegt, und dieser beantwortet diese Frage bestimmt anders als ein nicht jagender Dritter. Es fehlt somit die sachgemäße Umschreibung des Begriffes «Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch den Jagdbetrieb». Die Möglichkeit zu vermehrten Jagdunfällen ist somit nicht von der Hand zu weisen, und auch den Wilderern wird ihr Handwerk nur erleichtert, denn wer kann heute unter der neuen Rechtslage entscheiden, wenn nachts Schüsse fallen. ob es der rechtmäßige Pächter oder ein Jagdgast oder nur der Jagdaufseher war, oder aber ein Wilderer?

1943. Unsererseits wurde auf diesem Gebiete des Naturschutzes keine Aktion unternommen. Wir wurden auch nicht von Behörden konsultiert. Die Jagdvorschriften 1943/44 blieben, wie bereits erwähnt, unverändert.

1944. Patentjägerkreise, unterstützt von der Partei der Unabhängigen, lancierten eine Volksinitiative auf Wiedereinführung

der Patentjagd im Kanton St.Gallen. Da diese Initiative zustande kam, wird ein jagdpolitischer Kampf im neuen Berichtsjahr ausgetragen werden.

VI. Geologie

1942. Herr Vorsteher Saxer bemühte sich um den Schutz der Findlinge, die in der Böschung der Fürstenlandstraße westlich der neuen Brücke eingebettet waren. Die erratischen Blöcke, welche der Erhaltung wert waren, gingen in das Eigentum der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft über. Sie wurden durch den Graphiker Willy Baus in St.Gallen mit den diesbezüglichen Aufschriften versehen.

Die Blöcke Nr. 108 und 109 wurden anläßlich der Grundbuchbereinigung der Gemeinde Jona neu verschrieben und neue Verträge angefertigt.

1943. Die sehr verdienstvolle Arbeit der Revision und Verifikation der Verzeichnisse der im Besitze der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft befindlichen Findlinge in den Kantonen St.Gallen und Appenzell kann nur langsam gefördert werden. Da die Angaben der frühern Verzeichnisse teilweise ungenügend sind, erheischt die Ergänzung der frühern Ortsbezeichnungen die sehr zeitraubende Arbeit einer persönlichen Nachschau an Ort und Stelle. Beispielsweise konnten in der Gegend von Heiden verschiedene Blöcke noch nicht aufgefunden werden.

VII. Reservate

a) Rotmoos bei Degersheim-Magdenau.

1942. Die im Frühjahr 1941 dort ausgesetzten nordischen Birken (Betula humilis) haben laut Meldung von Revierförster Löhrer im Winter 1941/42 etwelchen Frostschaden an den neuen Zweigen erlitten, der offenbar auf ungenügende Verholzung infolge der Verpflanzung zurückzuführen sein dürfte. Im übrigen haben auch viele andere Holzarten unter den Winterfrösten 1941/42 gelitten. Auf dieselbe Ursache sind die nach dem strengen Winter 1943/44 beobachteten Schäden an den nordischen Birken zurückzuführen. Weitere Bemerkungen sind nicht zu machen.

b) Alpines Pflanzenschutzgebiet und Arvenreservat Murgsee.

1942 wurde dieses Schulreservat von 8 Schulen, 6 Vereinen und zahlreichen Touristen, speziell auch aus St.Gallen, besucht. Anstände wegen Holzfrevel, Biwak, Feuern usw. gab es keine. Sowohl Einheimische wie Fremde scheinen das Reservat immer besser zu respektieren.

Das Reservat hat 1943 dank der andauernd schönen Witterung wieder regeren Besuch erhalten. So waren u. a. 15 Schulen oben, hauptsächlich aus dem Kanton Zürich.

Herr Dr. Ernst Giezendanner in Oberuzwil, Mitglied der Erweiterten Naturschutzkommission, schilderte im Heft 9/1943 der SAC.-Zeitschrift «Die Alpen» mit begeisterten Worten und Beifügung eines sehr schönen Bildes eine Bergfahrt der SAC.-Sektion Uzwil ins Murgtal und ins Reservat.

1944 erhielt das Reservat den Besuch von 14 Schulen und einigen Vereinen, ebenso von einigen Soldaten, die ihren Urlaub zu einem Ausflug nach dem Murgsee benutzten. Beerensammler mußten wegen Feuermachens im Reservat verwarnt werden. Der Weidgang wurde als Schneefluchtweide in diesem Jahre ausgeübt. – Das Sonderkonto dieses Reservates zeigt im Berichtsjahre erstmals einen Rückschlag von Fr. 14.10.

c) Bauriet-Altenrhein.

Aus den Jahren 1942 und 1943 ist nichts Besonderes zu melden. 1944. Nach langer Krankheit starb in Rheineck erst 66jährig Herr Ernst Bärlocher, Industrieller, der als Präsident der Naturschutzsektion Bauriet-Altenrhein die Betreuung der Reservate unserer Gesellschaft bei Rheineck, Bauriet usw. in Händen hatte und seit vielen Jahren mit großer Geduld und Liebe zur Sache dafür wirkte. Dankbar gedenken wir der selbstlosen Arbeit dieses Mannes und der Verdienste für den Naturschutz im allgemeinen und für unsere Gesellschaft im speziellen. Als Nachfolger des Herrn Bärlocher wurde Herr Willi Stricker, Bezirksagent der Mobiliarversicherung Rheineck, gewählt, der sich bisher bereits als aktiver Vogelschutzmann betätigt hat.

d) Entensee bei Uznach.

Auf dem in der Linthebene gelegenen, von Schilf und Wald umsäumten Seelein findet die Vogelfauna eine ungestörte Zuflucht. Die erhoffte Besiedelung durch brütende Möven aus dem benachbarten Kaltbrunner Schutzgebiet hat bis jetzt noch nicht stattgefunden.

VIII. Verschiedenes 1942

a) Refugium im Tübacher Holz.

Herr Saxer entdeckte im Tübacher Holz ein prähistorisches oder mittelalterliches Refugium und meldete es den zuständigen Stellen (Historisches Museum in St.Gallen und Heimatmuseum Rorschach).

b) Melioration der Rheinebene.

Die Naturschutzkommission befaßte sich mit den Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, die mit dieser Melioration zusammenhangen, und reichte dem zuständigen kantonalen Volkswirtschaftsdepartement ein vom Berichterstatter ausgearbeitetes Gutachten darüber ein. Es befaßt sich hauptsächlich mit folgenden Punkten:

Schonung bestehender Baum- und Gebüschgruppen und Schaffung neuer Windschutzstreifen;

Erhaltung des Vogelschutzgebietes Dachert und Hub in seiner jetzigen Gestalt, keine Einfüllung mit Aushubmaterial von Kanälen;

Maßnahmen zur Erhaltung des Fischbestandes in den Gewässern (Kanäle);

Linienführung und Ausgestaltung der Kanäle und Gräben;

Erhaltung allfällig zum Vorschein kommender schutzwürdiger Findlinge und prähistorischer und anderer Funde;

Bereitwilligkeit der Naturschutzkommission zur Mitarbeit.

Das Gutachten wurde auch der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingereicht und von dieser sehr beifällig aufgenommen.

c) Mehranbau.

Da unsere Kommission unmöglich den Überblick haben kann über alle Naturschutzfragen, die beim Mehranbau und den damit im Zusammenhang stehenden Rodungen auftauchen, ersuchten wir die kantonalen Forstbeamten, die Belange des Naturschutzes bei den ihnen zur Begutachtung eingehenden Rodungsgesuchen wahrzunehmen, was im Rahmen des Möglichen und Zweckmäßigen auch tatsächlich geschieht. Übertriebene und einseitige Forderungen müssen jedoch vor den bittern Notwendigkeiten der Landesversorgung mit Lebensmitteln zurücktreten.

d) Gewässerschutz.

Auf Einladung des kantonalen Oberforstamtes haben wir als unsern Vertreter in die kantonale Gewässeraufsichtskommission delegiert Herrn Dr. Hugo Rehsteiner in St.Gallen, der als langjähriger Kantonschemiker eine reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Gewässerschutzes und der Gewässerreinigung in diese Kommission mitbringt.

e) Landesplanung.

Unsere Kommission nahm Fühlung auf mit der in Bildung begriffenen Regionalplanungsgruppe St.Gallen. Der Berichterstatter besuchte die orientierende dreitägige Tagung für Landesplanung an der ETH. in Zürich. Gelegenheit zur praktischen Mitarbeit hatten wir noch nicht, da auch auf schweizerischem Gebiet die Organisation der Landesplanung erst im Aufbau begriffen ist.

f) Bericht 1939/41.

Da das Jahrbuch der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft aus Ersparnisgründen in größern Intervallen erscheinen muß, wurden unsere Kommissionsberichte der Jahre 1939, 1940 und 1941 in einen Sammelbericht verarbeitet und so publiziert, welcher Arbeit Herr Dr. Hugo Rehsteiner sich in ebenso ausgezeichneter wie verdankenswerter Weise unterzog, da der Berichterstatter wegen häufigen Militärdienstes diese Zusammenfassung nicht selber besorgen konnte.

1943

a) Melioration der Rheinebene.

Herr Zülli hatte mit dem kantonalen Oberforstamt verschiedene Besprechungen über Windschutzfragen im Meliorationsgebiet und mit dem bauleitenden Ingenieur, Herrn Dr. Fluck, eine Begehung des Gebietes. Mit dem Oberforstamt bearbeitete er auch ein generelles Vorprojekt über Windschutzpflanzungen im Rahmen der Melioration der Rheinebene und verfaßte über dieses Thema auch eine allgemein gehaltene Arbeit.

b) Landesplanung - Regionalplanung.

Diese Fragen kommen nun auch im Kanton St.Gallen in Fluß, nachdem sich die schweizerische Organisation gegründet hat. Nach verschiedenen Vorbesprechungen bestellten der St.Galler Ingenieur- und Architektenverein, die Ortsgruppe St.Gallen des

Bundes schweizerischer Architekten, die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz St.Gallen und Appenzell-Innerrhoden und unsere Kommission eine Studienkommission der Regionalplanung, die sich am 27. Juli konstituierte unter dem Präsidium von Dr. Rudolf Mäder, Advokat in St.Gallen. Sie veranstaltete im Vorwinter eine öffentliche Orientierungsversammlung mit Lichtbildervortrag von Architekt R. Steiger, Zürich. Als Vertreter der Naturschutzkommission in der Studienkommission wurde Bezirksoberförster Winkler bezeichnet. Zuhanden der Studienkommission wurden folgende den Naturschutz interessierende Ziele und Postulate formuliert, die in gekürzter Form sich durch folgende Stichworte bezeichnen lassen:

- A. Erhaltung: Erhaltung bestehender geschützter Naturdenkmäler und bestehender Reservate; Erhaltung noch nicht geschützter Naturdenkmäler; Erhaltung bemerkenswerter Landschaftsbilder.
- B. Verbesserung: Verbesserung des Landschaftsbildes; Behebung von Rodungsschäden (Boden, Landschaftsbild); Sanierung verunreinigter Gewässer und Maßnahmen zur Reinhaltung sauberer Gewässer.
- C. Planung und Aufbau: Wiederaufbau der Wälder; Landschaftsgestaltung in den Meliorationsgebieten der Linthebene und Rheinebene;

Landschaftsgestaltung im Bereich der Landesverteidigungsanlagen;

Landschaftsgestaltung im Rahmen der großen Bauaufgaben der Nachkriegszeit;

Förderung der Wanderwegbewegung und der Wanderwege.

c) Verölung der Seeoberfläche des Zürichsees.

Im schriftlichen Verkehr mit dem Polizeikommando des Kantons Schwyz und der Fischereikommission für den Zürichsee und den Walensee äußerten wir uns zu dieser Frage und wiesen auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, welche dienlich sein können bei der Bekämpfung dieser Verölung durch Schiffe.

d) Kiesbaggerei im Zürcher Obersee (Jonahorn).

Gemeinsam mit dem Verband zum Schutz des Landschaftsbildes und der Heimatschutzsektion wandten wir uns gegen die geplanten Abbaggerungen am Jonahorn und verlangten die Verweigerung weiterer Baggerkonzessionen im genannten Gebiet. Wir wiesen auch auf Lücken in den bestehenden gesetzlichen Vorschriften hin, da diese den Schutz der Landschaft nicht gewährleisteten. Unsere Bestrebungen wurden unterstützt durch die zuständigen Fischereibehörden, welche weitgehende Bedingungen formulierten. Während in einer Nebenfrage eine allseitig annehmbare Lösung gefunden wurde, steht die Frage der Konzession noch offen.

e) Verhältnis zur Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission.

In einer eingehenden Vernehmlassung äußerten wir uns zu den im Kreisschreiben des Eidgenössischen Departementes des Innern vom September 1942 gestellten Fragen.

f) Landschaftsschutz bei Lichtensteig.

In einer gemeinsamen Eingabe der Heimatschutzsektion und unserer Kommission regten wir beim Gemeinderat Lichtensteig den Erlaß einer Bauverordnung an, welche das eigenartige Ortsbild von Lichtensteig für eine weitere Zukunft sichern sollte. Wenn auch in erster Linie bauliche Belange als schützenswert erschienen, so ist doch die vorgeschlagene bzw. angeregte Bauverordnung das zweckmäßige und wertvolle Instrument, um zugleich auch die Ziele des Landschaftsschutzes zu verwirklichen. Denn die Bauten stehen in der Landschaft und dürfen nicht losgelöst von ihr behandelt werden.

g) Konsultative Kommission des SBN.

Die Sitzung dieser Kommission vom 28. Februar in Bern wurde nicht besucht, da keine wichtigen Traktanden vorlagen, die unsere Vertretung notwendig gemacht hätten.

1944

a) Melioration der Rheinebene.

Herr Zülli referierte in der Naturschutzkommission über Windschutz und Landschaftsschutz im Meliorationsgebiet der Rheinebene an Hand von Plänen und Projektionsbildern. Ferner machte Herr Zülli einen Vorschlag für die Bepflanzung der Staatsstraße Altstätten-Oberriet, wobei klimatische und ästhetische Gesichtspunkte mit berücksichtigt wurden.

b) Landesplanung - Regionalplanung.

Die 1943 bestellte st. gallische Studienkommission, in welcher unsere Naturschutzkommission vertreten ist, leistete organisatorische Vorarbeiten für die Gründung der Regionalplanungsgruppe

Nordostschweiz, die am 16.September 1944 in Zürich erfolgte. Diese wird nun Trägerin der Regionalplanung auch im Kanton St.Gallen sein. Es bleibt noch abzuklären, ob sich die Studienkommission wieder auflösen oder andere Funktionen im Rahmen der Regionalplanungsgruppe übernehmen soll.

c) Landschaftsschutz am obern Zürichsee.

Unter dem Vorsitz des inzwischen leider verstorbenen Dr. E. Brändlin, Gubel-Jona, besprach die Arbeitsgruppe Oberer Zürichsee rechtes Ufer des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee unter Zuzug weiterer Interessenten der fraglichen Gemeinden des Heimatschutzes und unserer Kommission Fragen des Landschafts- und Uferschutzes in diesem Gebiete. Insbesondere war die Kiesbaggerei am Jonahorn und bei Schmerikon Gegenstand der Diskussion, aus der hervorgeht, daß auch die Baggerei eine Verpflichtung gegenüber der Landschaft hat, weil es tatsächlich möglich ist, schön zu baggern. Es wurde ferner bedauert, daß die Baggerei-Konzession bei Schmerikon erteilt wurde, wodurch das dortige Reservat der Ala auf recht schwache Füße zu stehen kommt, indem ein Hintertürchen ermöglicht, den vermeintlichen Konzessionsbedingungen zum Schutze des Reservates zu entschlüpfen. – Architekt Kuhn in St.Gallen, der den Bebauungsplan von Jona bearbeitet, zeigte, daß und wie nun - teils in Anlehnung an die Planungen in der Stadt Rapperswil - an eine Ordnung der Bebauungsverhältnisse der Gemeinde Jona von der zürcherischen Kantonsgrenze bis zur Gemeindegrenze Schmerikon herangetreten wird. Die Bildung von festen Dorfkernen bei Bußkirch und Bolligen ist vorgesehen, ebenso die Reservierung spezieller Zonen für Weekendbauten. Eigentliches Naturreservat soll – mit Rücksicht auf die bereits bestehenden natürlichen Voraussetzungen - die schöne Bucht vom Kloster Wurmsbach mit dem Jonahorn (Stampf) werden.

d) Seilbahn Wasserauen-Ebenalp.

Dieses Thema, das uns schon in frühern Jahren beschäftigt hat, tauchte in neuer Form wieder auf. Gemeinsam mit der Sektion St.Gallen des SAC. und der Sektion St.Gallen-Appenzell I.Rh. der Vereinigung für Heimatschutz begutachteten wir ein neues Projekt für eine Waren- und Transport-Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp, für das bei der Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. ein Konzessionsgesuch eingereicht worden war. Die Redaktion der

Eingabe lag bei unserem Sachbearbeiter für alpinen Naturschutz, Herrn Merian. Unser Antrag ging einstimmig auf Ablehnung des Konzessionsgesuches, im wesentlichen aus den gleichen grundsätzlichen Erwägungen heraus, die schon 1938 uns zur Ablehnung eines analogen Konzessionsbegehrens geführt hatten (Verschlechterung des Landschaftsbildes, betriebsbedingte unerfreuliche Nebenerscheinungen, wirtschaftliche Überlegungen). Die Standeskommission Innerrhoden teilte dann in der Folge mit, daß sie auf das Gesuch nicht eingetreten sei und dazu auch nicht zuständig sei und den Gesuchsteller an die eidgenössischen Behörden gewiesen habe. Vorsorglicherweise wurde auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission orientiert.

e) Sulzberg- oder Möttelischloßweiher, Gemeinde Goldach.

Zusammen mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der Sektion St.Gallen/Appenzell-Innerrhoden des Heimatschutzes und den Gemeindebehörden von Goldach und Untereggen unterzeichneten wir eine Eingabe an die St.Galler Regierung um Erhaltung dieser Weiherlandschaft. Es war nämlich die Rede davon, den künstlich angelegten Weiher trockenzulegen und die so gewonnene Neulandfläche landwirtschaftlich zu benutzen. Wenn es sich auch nicht um ein Naturdenkmal im engern Sinne des Wortes handelt, so doch um eine an sich schutzwürdige Landschaft, indem sich im Laufe des langen Bestehens dieser Weiher eine typische Ufervegetation herausgebildet hat, die zusammen mit dem Baumbestand am Ufer ein reizvolles Bild ergibt. Bis anhin ist seitens der Regierung kein Meliorationsprojekt dieser Art genehmigt worden, und es erfolgten keine Zusicherungen. Der Regierungsrat konnte beruhigende Antwort erteilen, so daß Aussicht besteht, daß die Weiher in ihrer heutigen Form erhalten bleiben.

- f) Verhältnis zur Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Dieses Verhältnis ist ein ausgezeichnetes. Einzelne Mitglieder unserer Kommission wurden in Spezialfragen konsultiert.
- g) Konsultative Kommission des SBN.

Die konsultative Kommission des Schweizerischen Bundes für Naturschutz versammelte sich am 20. Februar zu einer ordentlichen und am 21. Mai zu einer außerordentlichen Sitzung. An der letztern Sitzung wurden die «Richtlinien für das Verhältnis des Schweizerischen Bundes für Naturschutz zu den kantonalen Naturschutzkommissionen einer Revision unterzogen, die vom SBN. ausging

und dem Vernehmen nach mit einer Statutenrevision des SBN. in Zusammenhang stand. Obschon durch die Abänderung dieser «Richtlinien» die Rechte der KNK. gegenüber dem SBN. sehr stark beschnitten wurden und praktisch zur Bedeutungslosigkeit herabsanken, stimmte die Mehrzahl der Kommissionen zu. Wir vermuten, daß nicht alle Kommissionen sich über die Tragweite ihrer zustimmenden Stellungnahme im klaren waren.

IX. Finanzen

Herr Professor Lanker, der als Kassier der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft auch die Finanzen unserer Kommission betreut, erstattet folgende Jahresrechnungen:

a) Allgemeine Rechnung

Einnahmen	1942 Fr.	1943 Fr.	1944 Fr.
	11.	11.	11.
Ordentlicher Beitrag des Schweiz. Bundes für Naturschutz	100.—	100.—	100.—
Einlösung eines Sparheftes, lautend auf Naturschutzgebiet am Alten Rhein		189.60	
Total der Einnahmen	100.—	289.60	100.—
Ausgaben	Fr.	Fr.	Fr.
Reservate	318.74	318.85	318.65
Erratische Blöcke: Inschrift auf Findlingen			
bei der Fürstenlandbrücke St.Gallen	40.—		-,
Baumschutz:			6.10
Separatabdrucke des Naturschutzberichtes			
1939–1941	40.30		
Beitrag an die Studienkommission für Regio-			
nalplanung (Vortrag Architekt Steiger,			
Zürich)			28.25
Verwaltungsspesen	56.15	64.—	64.05
Total der Ausgaben	455.19	382.85	417.05
Malananahan and Laston den St Callindra	F.,	F.,	F.,
Mehrausgaben zu Lasten der St.Gallischen	Fr.	Fr.	Fr.
Naturwissenschaftlichen Gesellschaft	355.19	93.25	317.05

b) Sonderkonto für das Murgsee-Reservat

	1942	1943	1944
Einnahmen	Fr.	Fr.	Fr.
	150.—	150.—	150.—
Ordentlicher Beitrag der StGNG			
Nettozinsen	130.15	126.35	110.10
Total Einnahmen	280.15	276.35	260.10
Ausgaben	Fr.	Fr.	Fr.
	200.—	200.—	200.—
Pachtzinsen	60.—	60.—	60.—
Aufseher-Honorar	10.—	16.05	14.20
Total Ausgaben	270.—	276.05	274.20
	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen-Überschuß	10.15	30	
Ausgaben-Überschuß			14.10
Garantiekapital am 31. Dezember	4576.30	4576.60	4562.50
Vermögens-Rechnung	Fr.	Fr.	Fr.
Vermögen (Garantiekapital) am 1.Januar	4566.15	4576.30	4576.60
Vermögens-Zuwachs	10.15	—.30	
Vermögens-Rückgang			14.10
	4576.30	4576.60	4562.50
Vermögen am 31. Dezember	4370.30	4370.00	4302.30
Vermögens-Ausweis	Fr.	Fr.	Fr.
31/4%-Obligationen der St. Gall. Kantonalbank	4000.—	4000.—	4000.—
Guthaben auf Kassabüchlein der St.Gall.			
Creditanstalt	576.30	576.60	562.50
	4576.30	4576.60	4562.50

Schlußworte.

Am 28. Dezember 1942 sind es 10 Jahre gewesen, seitdem der Regierungsrat des Kantons St.Gallen unsere im Spätherbst 1932 reorganisierte und auf 7 Mitglieder erweiterte Naturschutzorganisation als beratendes Organ der kantonalen Verwaltung anerkannte und dadurch ihr einen gewissen halboffiziellen Charakter verlieh. Es würde deshalb naheliegen, auf diese 10 Jahre Naturschutztätigkeit zurückzublicken und zusammenfassend darüber zu referieren. Nachdem jedoch die gedruckten Berichte der Jahre 1933 bis und mit 1941 vorliegen, glauben wir, darauf verzichten zu können. Wir

möchten immerhin erwähnen, daß die Kommission 9 Jahre lang mit unveränderter Zusammensetzung und harmonisch zusammenarbeitete. Meinungsverschiedenheiten sind dann und wann zutage getreten, es haben aber nie Streit und Zank Einzug in unsere Kommission gehalten, und niemals haben diese beiden unsere Arbeit in irgendeiner Weise gehindert. Das mag nicht zuletzt der Grund dafür sein, daß wir im Laufe der Jahre etliche Erfolge verzeichnen durften, die uns mit Freude und Genugtuung erfüllen. Es gab aber auch manchen harten Strauß auszufechten, doch nie innerhalb des Kollegiums unserer Kommission, sondern ehrlichen offenen Kampf nach außen gegen Selbstsucht oder Unverständnis. Gelegentlich sind wir im Kampf unterlegen und haben Mißerfolge gehabt. Wir haben daraus zu lernen gesucht und unsere Erfahrungen bereichert. Sie konnten uns aber nicht abhalten, weiterhin dem Gedanken des Naturschutzes und damit auch der Allgemeinheit zu dienen. Was wir im Verlaufe des letzten Dezenniums wollten und erstrebten, das war nicht schrullenhaftes Verneinen und Opponieren, sondern immer tatkräftige Mitarbeit, dort wo es angängig war und verantwortet werden konnte. Mit dieser Taktik haben wir gute Erfahrungen gemacht und sehr oft unsere Gegner entwaffnet. Wir werden deshalb auch weiterhin dieses Vorgehen fortsetzen. Möge das zweite Dezennium der Tätigkeit unserer Naturschutzkommission ebenso erfolgreich sein wie das erste.

In den Jahren 1943 und 1944 waren einzelne Mitglieder unserer Kommission, besonders der Berichterstatter selbst, durch monatelangen Militärdienst in Anspruch genommen, so daß die Naturschutztätigkeit notgedrungen in Mitleidenschaft gezogen bzw. eingeschränkt werden mußte. Trotzdem war es möglich, einige Fragen zu gutem Ende zu führen.

Meinen treuen Mitarbeitern durch alle die Jahre hindurch sei herzlich gedankt für die unentwegte und nicht immer angenehme Tätigkeit in unserer Kommission.

Bad Ragaz, den 13. Februar 1945

Für die Naturschutzkommission der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Der Präsident:

Winkler, Bezirksoberförster